

Sattler-, Tapezierer- u. Portefeuille-Zeitung

Organ des Deutschen Sattler-, Tapezierer- und Portefeuille-Verbandes

Ar. 18/ 40. Jahrgang

Erscheint wöchentlich.
Bezugspreis
pro Vierteljahr 30 Pf.

Geschäftsstelle: Berlin SO 16, Bräckenstraße 10b
Fernsprecher: Morikplatz 2120

Bestellung
bei allen Postämtern,
Mitglieder kostenlos

Berlin, 7. Mai 1926

Der deutsche Industrie- und Handelstag.

Am 27. und 28. April fand in Berlin die 46. Tagung des Industrie- und Handelstages statt. Angesichts der Wirtschaftskrise und im Anschluß an den Abschluß des deutsch-russischen Vertrags, ist die Stellungnahme dieser Körperschaft zu den Gegenwartsproblemen von ausschlaggebender Bedeutung. Ganz besonders ist dabei zu beachten, welche Haltung die auf dieser Tagung anwesenden Vertreter der Reichsbehörden hierzu eingenommen haben.

So führte auf dem Eröffnungsbankett im Cplanadehotel der Reichswirtschaftsminister Curtius aus: Schon könne von der Reichsregierung gemeinsam mit der Wirtschaft im einzelnen wieder daran gearbeitet werden, die wirtschaftlichen Maßnahmen den Anforderungen der Wirtschaft anzupassen und den wechselseitigen Bedingungen von Staat und Wirtschaft gerecht zu werden. Man suche sich in Steuerfragen der Wirtschaftsnutzen anzupassen und durch Kreditgewährung, Erleichterungen zu gewähren, insbesondere auch für die Landwirtschaft. Das Reichswirtschaftsministerium habe im Einverständnis mit dem Reichshandelsministerium, dem Reichskabinett den Entwurf einer Verordnung über die Außerkräftsetzung des Besondereinheitsmaßes und des Verbois des Defizienterminhandels zur Beschlußfassung vorgelegt. Dies bezeichne Curtius als eine Maßnahme, die ein Marktsein auf dem Wege zur Wiedergewinnung Deutschlands sein werde, weil dadurch zum Ausdruck komme, daß die Festigkeit der deutschen Währung heute über jeden Zweifel erhaben ist.

Am nächsten Tage sprach Reichskanzler Luther über die ungeheure Zahl Erwerbsloser und gab der Hoffnung Ausdruck, daß alle Verantwortlichen von der Mitwirkung am Wiederaufbau der Wirtschaft nicht aus reinlichem Eigennutz zurückzusehen würden. Die Verhandlungen in Genf hätten den friedlichen Wiederaufbau nicht abgebrochen. Auch der Vertrag mit Rußland sei als lebendiger Fortschritt auf der Bahn der allgemeinen politischen Verbündung zu betrachten. Im Handelsvertragsverhandlungen führen zu können, seien Zollmauern errichtet worden. Von der Einführung von Lebensmitteln können wir uns nicht ganz frei machen. Auch muß alles getan werden, um uns wieder in den weltwirtschaftlichen Warenaustausch einzufügen. Man müsse den Ausgleich finden, der die Ausfuhrindustrie nicht lähmt und doch die Fähigkeit Deutschlands steigert das Volk aus eigener Scholle zu ernähren. Von der Maßnahme der Steuerermäßigung verspreche sich die Regierung die Wirkung, daß die Wirtschaft im Laufe des Jahres 250 000 Arbeiter wieder einstellen könne. Wenn man bedenkt, daß die Zahl der unterstützungsbedürftigen Erwerbslosen zurzeit noch immer 1,88 Millionen beträgt, kann man sich einen Begriff machen, wie wenig es bedeutet, wenn davon 250 000 wirklich Arbeit erhalten. Es bleiben dann immer noch 1 630 000 arbeitslos, hinzu kommen die bereits Ausgesteuerten, die Nichtunterstützten und die Kurzarbeiter, also rund 3 Millionen. In diesem Maße die wirtschaftlichen Aussichten auf Besserung recht trüber Natur.

Luther sagte auch noch, in der Privatwirtschaft müßten in steigendem Maße die großen staatspolitischen Gesichtspunkte zur Geltung kommen. Es müsse möglich sein den weitaus größten Teil der Stützpunkte in unserem Wirtschaftskreis durch gegenseitige Verflechtung zu lösen. Es würde ein Segen für das deutsche Volk sein, wenn im Wirtschaftskreis Verbindungen wirksam würden, die volkswirtschaftlich und allgemein staatspolitisch eingestellt sind. Er halte an der Hoffnung fest, daß der Reichswirtschaftsrat die geeignete Stelle sein werde, von der aus zum Nutzen des ganzen Volkes allgemeine Volkswirtschaftspolitik getrieben werden kann.

Von der Preisfestsetzungsaktion gab Luther zu, daß Preisfestsetzungen auf verschiedenen Gebieten eingetreten sind, doch erfolgt sei sie nicht gewesen, denn der Lebenshaltungsindeks sei gesunken.

Auf diesen Erfolg kann sich die Regierung schon was einbilden, das Volk denkt darüber anders.

Der Handelsminister Dr. Schreiber sagte unter anderem: Das Ziel all unserer Wirtschaft müsse die Verbilligung unserer Produktion sein. Nur dadurch läßt sich die Wahrung der Kaufkraft, unter der nicht nur die deutsche, sondern die Wirtschaft in ganz Europa zu leiden hat, etwas fördern. Ueber die Verbilligung der Produktion scheint es indes nichts gesagt zu haben. Die Unternehmer wollen erben, die Kaufkraft dadurch beleben, indem sie die Preise herabzubringen bemüht sind, während die Arbeiter mit Recht die Stärkung der Kaufkraft nur in angemessener Höhe erhoffen können.

Zur Frage der Diskontermäßigung erklärte der Präsident der Reichsbank Dr. Schmidt, daß die Lage auf dem Kapitalmarkt zurzeit noch zu ungünstig sei, um eine Erleichterung zu treffen. Benötigt sind die Zinssätze, welche an die Banken für Leihkapital von Geldbedürftigen gewährt werden müssen, ganz außerordentlich hoch und

wirten lähmend auf die Wirtschaft. Schacht befürchtet, daß die Herabsetzung des Zinssatzes die Gefahr einer Erschütterung des Kapitalmarktes in sich birgt, weil der Bedarf dann nicht gedeckt werden könne. Die geringen vorhandenen Gelder müßten im übrigen der Erwerbswirtschaft zugeführt werden. Deshalb sei es notwendig, daß öffentliche Körperschaften die größte Zurückhaltung beobachten in Inanspruchnahme des Geldmarktes.

Ueber die Wirtschaftslage Deutschlands referierte der Minister a. D. Hamm. Wir sind schon erheblich weiter gekommen im Wiederaufbau der Wirtschaft, doch andere Länder sind uns weit voraus. Wir befinden uns nicht mehr im Zustand der Krise, sondern im Zustand der Depression. Diese Depression darf nicht allzulange bestehen bleiben, sonst entsteht ungeheurer Schaden. Die Erwerbslosenfrage beweise, wie schwer die Industrie heute leidet. Der Kapitalmarkt zeigt eine Besserung, denn der Wechselbestand der Reichsbank sei in kurzer Zeit zurückgegangen von 1,9 auf 1,2 Millionen.

Wenn die Industrie feiert, ist es allerdings nicht verwunderlich, daß der Kapitalmarkt nicht stark in Anspruch genommen wird. Daraus kann doch nicht der Schluß einer Besserung gezogen werden. Der Gedanke der Rentabilität müsse endlich zur Geltung gelangen, anders könne der Wirtschaft nicht geholfen werden. Wie dieses gemacht werden kann, wurde nicht gesagt. Mit der Geschäftsaufsicht sei viel Mißbrauch getrieben worden (Sehr richtig, D. A.) Im Handel sei eine Umwälzung notwendig. Diese müsse aber von innen heraus erfolgen, nicht gewaltsam durch Eingriffe von außen. Eine Rationalisierung sei erforderlich und werde erfreulicherweise auch von Arbeitnehmerseite bejehrt, trotzdem dadurch Arbeitskräfte frei werden. Auf anderen Gebieten wird dies jedoch zu einer Steigerung der Arbeitsmöglichkeiten führen. Den Abbau der Steuerbelastung preist Redner. Jedoch sei die Soziallast von 2 1/2 Milliarden untragbar für die Wirtschaft. Die Notlage der Landwirtschaft werde anerkannt, doch könne sie einen südenlosen Zolltarif nicht beanspruchen, auch sie müsse das Ihrige zu ihrer Selbsterhaltung tun. Die Kreditverfälschung mit Rußland sei zu begrüßen, doch müsse alles übrige der Wirtschaft selbst überlassen bleiben. Mit anderen Worten, der Staat darf die Kreditverpflichtung tragen, hat uns aber in Ruhe zu lassen bei unseren Geschäften.

Dr. v. Siemens stellt fest, daß die Rationalisierung seit jeher in der deutschen Wirtschaft die Grundlage war. Das sei keine neue Erfindung und Deutschland kann stolz sein auf seine technischen und wirtschaftlichen Erfolge. In der Elektrotechnik sei erreicht, daß man jetzt für Erzeugung einer Lichteinheit nur ein Achtel an Kohle und fülle den Verbrauch nur ein Drittel an Geld aufzuwenden habe gegenüber 1900. In der Stahlherzeugung wurden 1000 pro Tonne Stahl noch 6 600 Kilo Koks verbraucht, infolge des Zusammenarbeitens der Zeden und Hüten, heute nur noch 10 Kilo. Letzten Endes beruhe auf diesen Fortschritten die Steigerung der Lebenshaltung.

Aus dem ehemals reichen Deutschland ist ein kapitalarmes Land geworden. Die Produktionsleistung sei pro Kopf geringer geworden, die Lasten sind gestiegen.

Wie reimt sich das zusammen mit der Verbilligung der Elektrizität und Stahlherzeugung, die von Siemens vorher betont hat? Ueber das stehende Produktionsniveau sagt er, daß es nur bei Erzeugung großer Massen gleichartiger Gegenstände anwendbar sei. Das ist durchaus richtig, denn Voraussetzung der Produktion sind Aufträge und Absatzmöglichkeit für die Erzeugnisse. Also Hebung der Kaufkraft der Volksmassen. Ueber diese Zusammenhänge hat man sich in diesen Kreisen jedoch ausgesprochen.

Professor Blauein von der Handelskammer in Mannheim hat auf das Bevölkerungsproblem hingewiesen. In Europa kommen auf jeden Quadratkilometer 66 Menschen und von 400 Großstädten liefert ganz Europa kommen allein auf Europa 200 Großstädte. Die Suche nach Kolonien resultiert somit nicht aus Eroberungslust, sondern wird aus der Not geboren. Der Redner kam trotzdem zu dem Resultat, daß Europa nicht zu verjagen brauche. Es müsse in der Landwirtschaft eine intensivere Bewirtschaftung angestrebt werden. Zunächst käme es darauf an den Einzelagrarismus zum Gemeinshaftswesen zu steigern.

Mit den Ausführungen der verschiedenen Referenten waren die Vernehmungen einverstanden. Aus diesem Ertrakt, den wir hier wiedergeben, ist manches zu erfahren. Zunächst, daß sich auch in jenen Kreisen ein Zug bemerkbar macht, der sich gegen den Egoismus wendet und die Notwendigkeit betont, die Gesamtinteressen des Volkes künftig mehr als bisher zur Rücksicht des Handelns zu machen. Freilich sind diese Anzeichen noch sehr schwach bemerkbar, aber immerhin sind sie vorhanden und müssen weiter wachsen. Der aufmerksamere Leser wird manches aus diesen Berichten lernen. Vor allem müssen wir erkennen, daß die wirtschaftliche Misere mehr oder weniger in allen Ländern dieser Erde herrscht, daß also eine gewaltsame Lösung

dieser Zustände in dem einen oder anderen dieser Länder den Knoten nicht aufzulösen kann.

Es ist richtig, daß es den Kapitalbesitzern bisher am guten Willen gefehlt hat, die vorhandenen Produktionsmittel in den Dienst der Volksgemeinschaft zu stellen. Hier muß vor allen Dingen eine Wandlung angetrebt werden. Das ist aber nur möglich auf dem Wege der Gesetzgebung, indem alles versucht und getan wird, um auch die bisher widerstrebenden, egoistisch eingestellten Kreise zur Mitarbeit im Interesse der Gesamtheit nicht nur unseres Volkes, sondern der Völker allgemein und der gesamten Menschheit zu gewinnen.

Unser dritter Verbandstag in Hamburg.

Ueber die Organisation selbst lagen grundlegende Statutenabänderungsanträge vor, die vom Verbandstage in folgender Form angenommen wurden.

§ 9 des Statuts erhält folgende Fassung: „Die Verbandsleitung besteht aus einem geschäftsführenden und einem erweiterten Vorstand in insgesamt 17 Personen. 2. Wählbar zur Verbandsleitung sind nur solche Mitglieder, welche dem Verbandsmitgliedens drei Jahre angehören und auf dem Boden des internationalen Gewerkschaftsbundes in Amsterdam sitzen.“

§ 10. Der geschäftsführende Hauptvorstand besteht aus acht Mitgliedern, und zwar aus dem 1. und 2. Vorsitzenden, dem Hauptkassierer und fünf Beisitzern der Verbandsstelle Berlin. Diese Beisitzer müssen den Hauptberufen unseres Organisationsgebietes entnommen sein, der Lederwaren-, Automobil-, Kreditinstitute und dem Tapeziererberufe. 2. Die Mitglieder des Hauptvorstandes sind auf dem Verbandstag für die Zeit der Geschäftsperiode bis zum nächsten ordentlichen Verbandstag zu wählen. Für die fünf Beisitzer hat die Ortsverwaltung Berlin rechtzeitig vor dem Verbandstag eine Vorschlagsliste einzureichen. Diese Liste muß je 10 Vorschläge für die Beisitzer und deren Ersatzleute enthalten. Die übrigen Vorschläge zu § 10 sind mehr formaler und redaktioneller Art, die wir übergehen können.

Der Verbandstag hat durch diese Beschlüsse die Verbandsleitung auf eine breitere demokratische Grundlage gestellt, was aus § 11 zu ersehen ist, dieser lautet: „Der erweiterte Vorstand besteht aus acht Mitgliedern des Hauptvorstandes und aus neun Beisitzern, welche in den Gauen durch Urwahlen innerhalb sechs Wochen nach dem Verbandstag durch Ausschreibung des Hauptvorstandes zu wählen sind. (Siehe Bekanntmachung in letzter Nummer 17 dieser Zeitung.) Zu wählen sind je ein Beisitzer im Ostgau (mit Ausnahme Berlins), im Nordgau, im mitteldeutschen im Gau Sachsen, Rheinland und Westfalen, im Gau Württemberg, im Maingau und in Offenbach a. M. Wählbar zum erweiterten Vorstand sind nur solche Mitglieder, welche im Beruf tätig sind und auf die die Voraussetzungen des § 9 Absatz 2 des Statuts zutreffen.“

Beim Ausschleiden eines der angefallenen Mitglieder des Hauptvorstandes oder des Nebatiturs kann der erweiterte Vorstand bis zum nächsten Verbandstag ein Provisorium schaffen. Scheidet ein Beisitzer des Hauptvorstandes aus, so tritt der auf dem Verbandstag bestimmte Ersatzmann ein. Beim Ausschleiden eines der neun Beisitzer ist im Gau resp. in Offenbach eine Ersatzwahl vorzunehmen. Der erweiterte Vorstand ist mindestens zweimal im Jahre einzuberufen und hat vornehmlich Aufgaben zu erledigen, welche der Hauptvorstand auf breiter Grundlage zu beraten wünscht.

Er hat sich eventuell notwendig machende Veränderungen des Statuts vorzunehmen. Die Wahl der Gauleiter und deren Befolgung obliegt ihm, ebenso auch die Festlegung der Behälter der Angefallenen im Vorstand, in der Zeit, die zwischen zwei Verbandstagen liegt. Mit breierviel Stimmenmehrheit kann der erweiterte Vorstand jedes Mitglied des Haupt- und erweiterten Vorstandes, auch die Vorsitzenden vom Amt entfernen, sobald er die Ueberzeugung gewinnt, daß der Betreffende die Interessen des Verbandes schädigt. Der erweiterte Vorstand ist zugleich auch Bescheidensinstanz mit Ausnahme solcher in Streitangelegenheiten. Er hat den sich notwendig machenden außerordentlichen Verbandstagen einzuberufen und sich etwa notwendigmachende Urabstimmungen anzubringen.

Man wird zugeben, daß diese neue Form, die hierdurch in der Verbandsleitung hergestellt wird, überaus sympathisch berührt. Einmal wird dadurch, daß die Mitglieder des Hauptvorstandes vom Verbandstag gewählt wurden, diesen eine größere Unabhängigkeit von örtlichen Verhältnissen und Zuständen gesichert, denn sie sollen und müssen so bei allen Entscheidungen nur das gesamte Interesse des Verbandes berücksichtigen. Die Urwahlen der Mitglieder des erweiterten Vorstandes sichern andererseits wiederum den Mitgliedern in den Gauen eine angemessene Vertretung. Wenn dies alles sachlich Beachtung findet, dann wird hoffentlich die Zusammenarbeit in der Geschäftsperiode

bis zum nächsten Verbandstag in bester Harmonie vor sich gehen.

Im § 11 sollen im Absatz B die Worte entfernt werden: „Im Einverständnis mit der örtlichen Generalversammlung“. Diese Worte waren ein Konjunktiv, denn wenn die Leitung einer Verwaltungsstelle pflichtwidrig und unkorrekt handelt, kann die örtliche Generalversammlung dieses kaum gutheißen. Zu § 13 Abs. 7 wurde ein Antrag eingebracht. Danach hat die Festlegung der Gehälter der Vorstandsmitglieder vom Hauptvorstand zu erfolgen, die Höhe der Gehälter ist nach Ortsverhältnissen einzustellen. Eine unangenehme Sache ist es immer, wenn ein Ortsangehöriger um eine angemessene Bezahlung kämpfen muß. Es gibt leider auch in Arbeiterkreisen noch manche, der den Angehörigen der Organisation selbst den bescheidenen Lohn mißgibt, wie er in unserem Verband bisher üblich war und ist. Dieser Beschlus erhebt die Angehörigen der Orts meistens dieser Unannehmlichkeit und sichert ihnen ein Recht auf ein Minimum. Zu § 13 Absatz 8 und 9 wurden einige Ergänzungen angenommen, welche die Kostenrechnungen und die Berichterstattung über den Verlauf besser regeln. Hoffentlich erzielen sie die notwendige Wirkung. Ebenso werden zu § 14 Absatz 2 betriebs Gauterierwahl einige notwendige reaktionelle Veränderungen beschlossen. Bezüglich der Anmeldung von Lohnbewegungen ist immer viel gegen die Satzungen gerührt worden. Besonders stieg man sich dabei auf den letzten Satz in § 22 Abs. 1, der bei plötzlicher Umwälzung in der Geschäftslage die Befreiung von der notwendigen Anmeldung der Lohnbewegungen zuläßt. Auch in solchen Fällen ist künftig Meldung an den Vorstand erforderlich und die Zustimmung des Vorstands zur Arbeitseinstellung abzuwarten. Hoffentlich findet diese Klarung allgemein Beachtung, denn dadurch nur kann großes Unheil verhindert werden.

Zu § 25 Abs. 4 wird beschlossen, daß Unterstützungs-geld und Sammelkassen zur Unterstützung eines Streiks ohne Genehmigung des Hauptvorstandes nicht mehr ausgegeben werden dürfen. Nach dieser Richtung ist ebenfalls viel gerührt worden. Der Verbandstag hat beschlossen, daß Beiträge (d. h. freiwillige) zur Unterstützung streikender Mitglieder in anderen Verwaltungsstellen stets an die Hauptkasse einzulösen sind. Eine Anzahl von Anträgen allgemeiner Natur, betreffs Mitglieder rechtsgültiger Organisationen, Gelegenheitsarbeiters Erwerbslosenversicherung, betriebs Altersrente von 50, höchstens 55 Jahre an, wurde dem Vorstand überwiehen.

Unter den allgemeinen Anträgen befanden sich auch solche, die sich mit der Frage der Industrierverbände befaßten. Nach sehr sachlicher Begründung durch den Delegierten Hoffmann (Berlin) wurde zur Frage des Industrierverbände durch Annahme folgender Entschlüsse Stellung genommen.

„Nachdem der 12. Gewerkschaftstages in Berlin sich prinzipiell für Industrierverbände ausgesprochen hat, stellt sich in Konsequenz dieses Beschlusses der Verbandstag auf denselben Boden. Der Verbandstag macht sich die auf dem Verbandstag in Offenbach 1923 angenommene Resolution zu eigen und verlangt vom Hauptvorstand, jede Gelegenheit wahrzunehmen, diese Beschlüsse durchzuführen.“

Damit war auch dieser Punkt erledigt, und man schritt zur Wahl des geschäftsführenden Vorstandes, der Angestellten Blum als erster, Gerhardt als zweiter Vorsitzender, Kriebel als Hauptkassierer, Beder als Kassierer, Engel als Schriftf. sämtlich wiedergewählt. Als Beisitzer wurden Blume, Hein, Cohn, Köning und Oßen gewählt.

Die Delegierten zum nächsten Gewerkschaftstages bestimmen der erweiterte Vorstand, die Wahl des Delegierten zu den Internationalen Kongressen wird dem Hauptvorstand überlassen. Die Lederindustrie vertritt Blum, die Holzarbeiter-Union Gerhardt. Dann wird als Ort des nächsten Verbandstages einmütig Dresden bestimmt, wo im Jahre 1929 beide jetzt vereinte Organisationen getrennt werden und dort für 40jähriges Bestehen feiern werden. Nachdem noch Kopenhagen (Kopenhagen) in launiger Weise Abschied von den deutschen Kollegen genommen, sprach unser Vorsitzender Blum seine Freude aus über Gang und Verlauf des Verbandstages, der durch Bewußtsein und Mittel den Vorstand in die Lage versetzt hat, seine Aufgaben erfüllen zu können. Er dankt den Gästen und den Vertretern Hamburgs sowie insbesondere den Hamburger Kollegen für das Interesse, das sie am Verbandstag bekundet, für die schönen Veranstaltungen und die warme Aufnahme in Hamburg. Der Verbandstag muß eine neue Etappe in unserem Verbandleben werden. Will einem breiten Hoch, in das alle Anwesenden kräftig einstimmen, wurde der Verbandstag am Abend des ersten Verbandstages geschlossen.

Einige Stimmungsbilder über unseren Verbandstag aus der Feder eines Hamburger Kollegen haben wir bereits gebracht. Es wäre verlockend, über die Ausführungen einzelner Redner und Berichterstatter hier noch einiges zu sagen, wir wollen aber im Interesse der Weiterentwicklung unseres Verbandes und künftiger, harmonischer, geselliger, lohnreicher Zusammenarbeit den Mantel des Schweigens darüber heben.

Wir referieren das Ergebnis dahin, daß der Verbandstag in großen ganzen den Eindruck hinterläßt, daß alle Teilnehmer, auch die kleine Gruppe der kommunizierenden, einigstimmig, einigstimmig sind, die Beschlüsse des Verbandstages durchzuführen zu helfen. Gesicht hat ohne Nebenabsichten, dann gehen wir bestimmt einer Epoche besten, fortschrittlichen Zusammenarbeitens entgegen. Wir müssen uns gegenseitig zu fördern suchen, das liegt im Interesse der Mitglieder. Deshalb muß alles ferngehalten werden, was uns hemmt, was unsere Einigkeit gefährdet und unsere Zusammenarbeit hemmt.

Wir folgen unseren eigenen Beschlüssen und nicht den Parolen oder Anweisungen irgendeiner politischen Partei. Unsere politische Einstellung wird diktiert durch die Interessen der Gewerkschaften, die in den Parlamenten vertreten werden müssen. Dies geschah wirkungsvoll durch die Sozialdemokratische Partei, daher unsere Unterstützung derselben im wohlverstandenen Selbstinteresse. Und so laßt uns denn alles tun, was geeignet erscheint, die Entwicklung zu höheren Kulturformen zu fördern im Interesse der gesamten lohnarbeitenden Volksschichten.

Die Stellungnahme zu den bevorstehenden Tarifbewegungen.

Wie aus der Tagesordnung des Verbandstages zu ersehen war, wurde unter Punkt 3 Stellung zu bevorstehenden Tarifbewegungen genommen. Also trotz der wirtschaftlichen Misere und der besonders starken Stagnation, die in unseren Berufen herrscht, dessen Beschäftigte in unserem Verband organisiert sind, hat sich der Verbandstag mit diesen Fragen und der einzuschlagenden Taktik beschäftigt. Neben mancher theoretischen Erwägung war die Praxis das Fundament, auf dem sich die Ausführungen des Referenten sowie der Diskussionsredner bewegte. Unsere Organisation, die die Beschäftigten mehrerer geschlossener Berufsgruppen umfaßt, hat bekanntlich eine große Zahl von Tarifverträgen, einen Reichsstarif, große Bezirksstarife mit einheitlicher Regelung der Vertragsbestimmungen, daneben Ortsstarife vornehmlich im Tapezierergewerbe, die abweichend und zum Teil in ihren Bestimmungen sehr verschieden sind.

Trotz der Vielfältigkeit muß es Aufgabe unserer Funktionäre sein, sich mit der Materie zu befassen, weil diese und große Orte ehrenamtlich erteilt werden. Dadurch werden an die leitenden Kollegen hohe Anforderungen gestellt, nur durch weitgehende Unterstützung und Mitarbeit der Kollegen kann es möglich sein, Ersprießlicher zu leisten. Bedingung ist die Kenntnis der verschiedenen gelagerten Umstände der Berufsverhältnisse in den einzelnen Branchen. Die Erkenntnis der Zeitumstände, in der eine Angriff- oder Abwehrbewegung fallen soll, gleichgültig ob es sich um Tarif- oder Lohnbewegungen handelt, ob sie in friedlichem Sinne oder durch Ausrufung gelöst werden kann. Zu diesen tatsächlichen Erwägungen kommt die Frage, ist ein Kampf richtig vorbereitet, um auch mit Erfolg eine Sache durchzusetzen. Wie steht es mit der Organisation? Wie mit den Betriebsverhältnissen im allgemeinen, wie mit den beruflichen im besonderen? Alles selbstverständliche Fragen für jeden geschulten Gewerkschafter, für den gemäßigten Funktionär, und doch wird gegen diese Grundzüge vielfach verfahren.

Die Gestaltung der Tarifverhältnisse ist natürlich auch abhängig von den Berufsverhältnissen in der Branche. Die Handwerkszweige, soweit in den Betrieben nur Reparaturen oder einzelne neue Utensilien hergestellt werden — die mit der fabrikmäßigen Herstellung im Spezialfach, mag es sich um Lederwaren aller Art, Köffer, Geldbörsen, Riemer und dgl. handeln — nichts gemein haben, sind in den letzten Jahren immer mehr in der Zahl der beschäftigten Gehilfen zurückgegangen. Die große Zahl der Kleinmeister mit oder ohne Lehrling ist das Typische. Freilich sind die Verhältnisse in dieser Branche gelagert. Dort wo noch nennenswerte Betriebe mit Gehilfen vorhanden sind, muß nach wie vor verhandelt werden, diese nicht nur zu organisieren, sondern auch die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu regeln. In der Hauptklasse haben wir die Bezirke und Orte tariflich geregelt. In einigen Freilassen, wie in Baden und Württemberg fallen die Handwerkszweige unter den Tarif der Tapezierer, wobei zu beachten ist, daß der süddeutsche Sattler vielfach auch Polsterarbeit herstellt.

Ein weiterer Ausbau umfassender Tarifverträge ist erstrebenswert, um auch in den Mittel- und Kleinstädten, die sehr zerstreut liegenden Betrieben und Gehilfen zu erhalten. Aber auch fortgeschrittene Unternehmer bei den Handwerkszweigen haben längst erkannt, daß Tarifverträge, die einen Vorteil für den Gehilfen hinsichtlich seiner Entlohnung und sonstigen Arbeitsverhältnissen darstellen sollen, zugleich eine Handhabung innerhalb ihrer eigenen Kreise bieten, um einigermassen geordnete Produktionsverhältnisse zu schaffen Bindung an ein Mindestpreisschema. Dieses hat zwar nichts gemein mit den Richtlinien und Kalkulationsaufstellungen der Innungen, die bekanntlich von der Regierung befohlen werden, sie bringen aber trotzdem die Norm, um der allerhöchsten Preisunterbreitung zu begegnen.

In der Treibriemenindustrie besteht seit Jahren ein für das ganze Reich umfaßender Tarifvertrag, der die sozialen Bedingungen, Arbeitszeit, Ferien und Sonntage regelt. Wenn auch wiederholt Orte im Verlauf der Zeit manches an dem Tarif auszuheben hatten, soll bei Anerkennung solcher Kritik nicht vergessen werden, daß das Gebiet, wo die Treibriemenindustrie zu finden ist, recht verschiedenartig gelagert ist. Neben dem industriellen Wesen und einzelner Großstädte mit vielen und großen Betrieben liegen vereinzelt oft große Betriebe in Gegenden mit ländlichem Charakter. Da es sich aber um eine geschlossene Industrie handelt, ist es nicht gleichgültig, daß tarifliche Verhältnisse fester und gehandhabt werden. Hinsichtlich der Lohnabstände, die örtlich und bezüglich zurzeit geregelt werden, kann von einer Betriebsbindung schon oft wegen der großen Lohnunterschiede nicht gesprochen werden. Aber es war ja stets das Bestreben, der einzelnen in Betracht kommenden Leistungen, in geeigneter Zeit etwas Besseres zu erlangen. Löhne von einer zentralen Stelle aus über das ganze Reich festzusetzen, wäre zurzeit ein Unding, aber es kann schon deshalb dieser Gedanke nicht registriert werden, selbst bei guter Konjunktur, weil die Löhne auf Grund der Lebenshaltung einzelner Orte und Bezirke grundverschieden sind. Das Ertragsverhältnis ist ferner, bei Ausleben besserer Konjunktur zu versuchen, durch Schaffung großer Lohnbezirke die vorhandenen Mängel zu beseitigen.

Die Produktionsverhältnisse in der Fahrzeugindustrie haben in den letzten Monaten eine gründliche Veränderung erfahren. Die Zahl der Beschäftigten in der Räderfabrikation einigermaßen, so hat sich der Waggonbau immer mehr auf die Plätze konzentriert, die schon vor dem Kriege als Fabrikationsort bekannt waren. Also Abbau und selbst in den Orten mit bodenständiger Waggonherstellung ist eine starke Einschränkung in der Zahl der Beschäftigten vorgenommen worden.

Die Autofabrikation hat neben der allgemeinen Depression, die das gesamte Wirtschaftsleben beherrscht, besonders unter der technischen Umstellung der ausländischen Konkurrenz und dem damit verbundenen schlechten Absatz ihrer Produktion stark zu leiden. Konkurrenz, Eingehen großer und kleiner Betriebe, Betriebsaufstellungen, Betriebsumstellungen, Konzentration in der Produktion,

Versuche technischer Vereinfachungen, das Streben nach amerikanischen Arbeitsmethoden, sind das Signum dieser Branche. Die starke Verminderung der Beschäftigtenzahl ist zurzeit das Gegebene. Nicht gegen den technischen Fortschritt wollen wir uns stemmen, aber wir müssen verhindern, daß verbesserte Arbeitsmethoden der Flucht unserer Klasse werden. Die Absicht der Industriellen, die dahin geht, durch verbesserten Produktionsapparat schneller und mehr Profit für ihre Taschen herauszuschinden, muß verhindert werden. Es ist Aufgabe der Gewerkschaften, mit dem Fortschritt der technischen Methode die daraus entstehenden Profite den Schaffenden zu nutzen, indem wir ständig darauf bedacht sind, daß die Löhne erhöht werden, und der Arbeiter somit als Konsument den Faktor bildet, der überhaupt nach unserer Überzeugung nur die Hebung des Wirtschaftslebens bringen kann. Aber durch die mechanische Teilarbeit wird auch der angelernte Arbeiter immer mehr in Erscheinung treten. Und besonders bei der Entwicklung im Automobilbau ist bei künftigen Tarifabschlüssen die Entlohnung der angelernten Arbeiter eine der zu regelnden Fragen. Die Arbeitszeit in den Fabriken, wo lediglich die Auto- und Karosseriefabrikation dominiert, beträgt 8 Stunden. Dort, wo die Autobranche der Metallindustrie untersteht, ist die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen nach dieser durchzuführen. Unsere Autoarbeiter, die bisher ihren Mann gestanden haben und auch zu den aktiveren Mitgliedern unserer Organisation gerechnet werden müssen, werden bei den veränderten Verhältnissen vor eine schwere Aufgabe gestellt. Trotzdem können, bei dem Dominieren liegen der Produktion die schmerzhaften Anschläge der Unternehmer an bedeutenden Plätzen abgewendet werden. Eine wichtige Frage bildet bisher die Arbeitslosenversicherung auf die einzelnen Wagen, die jedoch zurzeit bei der technischen Umstellung praktisch nicht gelöst werden kann. Mit Ausnahme einzelner Stellen die maßgebendsten Orte unter Tarifvertrag. Die von den Orten geforderten Konzessionen haben erst praktischen Zweck, wenn eine Ueberbrückung über die Verhältnisse möglich ist. Momentan bei der verworrenen Lage ist dies nicht möglich.

In der Stellungnahme zu den Verträgen im Tapezierergewerbe wurde darauf verwiesen, daß von den fortgeschrittenen Unternehmern immer mehr erkannt wird, daß der größere, umfassende Tarifvertrag den einzelnen Arbeitern vorzuziehen sei. Freilich die Beschlüsse einzelner Innungsgruppen zum Reichsstarif und noch in Gemeinschaft mit den Handwerkszweigen dürfte nicht mehr als eine platonische Liebeserklärung untereinander sein. Denn an die Realisierung glaubt sicher auch keiner im Lager der Arbeiter, der die Dinge von der realen Seite kennt.

Es soll ja in den Meisterorganen die Diskussion über einen Reichsstariftarifvertrag demnächst eröffnet werden und wir sind gespannt auf das Ergebnis. So hat der Bundespräsident erst kürzlich in Sachen vor seinen Innungsältesten in dieser Frage gesprochen. Was dabei herausgekommen ist, wissen wir zur Stunde nicht.

Aber abgesehen von einer rechtserfüllenden Resolution, die ja auch ihre Gegner hat in den Reihen der Unternehmer, ist die Frage, statt der örtlichen bezügliche Regelungen zu treffen, durchaus aktuell. Für große Orte wie Berlin, Hamburg, die ein ganzes Wirtschaftsgebiet umfassen, scheidet diese Frage zunächst aus.

Anders liegt es in den Orten, die an und für sich ein geschlossenes Wirtschaftsgebiet darstellen und zurzeit nur örtliche Regelungen haben. Aber vor allem können die Produktionsverhältnisse in Betracht, die ebenfalls durch die Spezialisierung immer mehr auseinanderdriften. Bei Tarifverträgen, die alle Unterbranchen umfassen, gleichgültig ob Stapelmitarbeiter, Matrasenmacher, Polsterer oder bessere Möbel, Kundenarbeiter usw., haben Anspruch darauf, die Verhältnisse wirtschaftlich gleichmäßig zu gestalten.

Schließlich kann es auch dem Arbeitgeber, der gelernt hat, oder sein Fach versteht, nicht gleichgültig sein, daß ein gebildeter Unternehmer Kostenermäßiger herstellt und von jeder tariflichen Bindung verstanden wird, fortgeschrittenen Arbeiter haben dies längst begriffen. Ubrigens kann man nur Einfluß auf eine Sache gewinnen, wenn man alles beisammen hat, und daß die Produktionsverhältnisse gerade bei den Tapezierern ziemlich anarchisch liegen, ist bekannt. Die Zweckmäßigkeit erfordert also, daß mehr als bisher die Verträge im Tapezierergewerbe, schon auf Grund der immer weiteren Spezialisierung, auf breitere Basis gestellt werden. Wie weit sich das verwirklichen läßt, hängt von den Zeitumständen ab und von der Kraft betrieblicher Kontrahenten, solche Tarife zu realisieren. Hauptächlich ist es dabei für uns auf den Inhalt solcher Verträge an. Daß für uns der Weltfundament das oberste Gebot bedeutet, dürfte bekannt sein.

Die Verantwortung von Ferien und sonstigen sozialen Bedingungen sind natürliche Forderungen. Die Festlegung der Löhne kann sich bei diesen Tarifen nicht nur auf die gelernten Facharbeiter und Arbeiterinnen beschränken, sondern auf die Lohnregelung der Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen. Dies muß mit Nachdruck gefordert und in dem Lohnabkommen verankert werden.

Eindeutig hat sich der Verbandstag auf den Standpunkt gestellt, daß geeignete Tarifverträge, die mehrere Orte oder geschlossene Wirtschaftsbezirke umfassen, auch im Tapezierergewerbe erstrebenswert sind.

Einen breiten Raum in der Erörterung nahmen die Verhältnisse in der Lederwarenindustrie ein. Die bisher gültigen Tarife sind in einer Hinsicht sehr unvollständig, weil unter dem Sammelbegriff „Lederwaren“ sämtliche Unterbranchen wie Portefeuller, Köffermacher, Reiseartikel, Sportartikel jeder Art, Sattlerwaren und dergleichen miteinbezogen sind.

Neben den Hauptorten der Lederwarenproduktion Offenbach, Berlin, Stuttgart, Nürnberg, Leipzig, Dresden und einzelnen weiteren Orten, in denen sich jeder dieser Produktionsstätten befindet, ist, was die Produktion gleichmäßig weiter den Orten ausgenommen worden, die eine Zubehörsache, die jeder Kenner der Verhältnisse als ungelungen bezeichnen mußte. Kein Wunder, daß der Arbeitsprospekt gerade in dieser Industrie sehr viele unglückliche Betriebe hinwegfegte. Freilich auch oft sehr gute, alte Firmen kamen unter die Räder. Auch hier kann man

Märte, und befragt, wie sie sich angesichts dieser Stellungnahme zu den erforderlichen Reformen der Erwerbslosenfürsorge stellen, bequemen sie sich zu dem Geständnis, über eine Zwischenlösung mit sich reden zu lassen, wenn sie keine höheren Kosten verurteilen.

Daraufhin beantragte die Arbeitgeberseite selbst, in eine sofortige Beratung der Zwischenlösungsfrage einzutreten. Vier gingen indes die Auffassungen stark auseinander. Während der Regierungsentwurf fünf Lohnklassen mit Einheitslöhnen zu 10, 15, 25, 35 und 40 M. schaffen will, verlangten die Arbeitnehmervertreter sieben Lohnklassen von 10 bis 55 M. Die Arbeitgeber wollten aber selbst hinter dem Regierungsentwurf zurückbleiben, der 40 v. H. des Einheitslohns als Unterfrüfung vorschlägt. Die Arbeitgeber wollten über 30 v. H. nicht hinausgehen, während die Arbeitnehmer 50 v. H. verlangten. Auch von einer Beteiligung der Bedürftigkeitsprüfung wollten die Arbeitgeber nichts wissen.

Bei der Abstimmung im Ausschuss fanden weder die Anträge der Arbeitgeber noch die der Arbeitnehmer eine Mehrheit. Angenommen wurde dagegen mit 8 gegen 6 Stimmen ein Antrag der Abt. 3, der durch einen solchen der Arbeitnehmer modifiziert worden war, daß unter Wegfall der Bedürftigkeitsprüfung folgende Lohnklassen eingeführt werden:

- Klasse 1 bis zu 10 M. (Einheitslohn 10 M.)
- Klasse 2 von 10 bis 20 M. (Einheitslohn 15 M.)
- Klasse 3 von 20 bis 30 M. (Einheitslohn 25 M.)
- Klasse 4 von 30 bis 40 M. (Einheitslohn 35 M.)
- Klasse 5 von mehr als 40 M. (Einheitslohn 40 M.)

Für die Klassen 1 bis 2 beträgt die Unterfrüfung (ohne Familienzuschläge) 50 v. H., für die übrigen 40 v. H. des Einheitslohns.

Am 19. April fand in Frankfurt a. M. eine Konferenz des Reichsarbeitsministers mit den Länderregierungen statt, in der die Frage eines Überlegens in der Erwerbslosenfürsorge zum Lohnklassensystem beraten werden sollte. Nachdem sowohl die Reichsregierung als und die preussische Regierung der Zwischenlösung günstig gegenüberstehen und der Reichsarbeitsrat sich dafür eingesetzt hat, dürfte dieser erste Schritt zur Verwirklichung der Erwerbslosenfürsorge gesichert sein.

Zur Umgestaltung der Industrie-, Handels-, Landwirtschafts-, Handwerks- und Gewerbeämtern.

Die gesamten Spitzenorganisationen der deutschen Gewerkschaften haben an die Reichsregierung und an die Regierungen der Länder eine Eingabe gerichtet, in der erneut und dringend um die beschleunigte Umgestaltung der öffentlich-rechtlichen Berufskammern ersucht wird. Bei dieser Umgestaltung sollen die Befähigung des Berufsausschusses des Vorläufigen Reichsarbeitsrats, die teilweise von Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern gemeinsam anerkannt wurden, entsprechende Berücksichtigung finden.

In der Eingabe heißt es: „Die maßgebenden Organisationen der deutschen Wirtschaft waren im Jahre 1922 bei der Aufstellung vorgenannter Leitgeden von der Erwartung ausgegangen, durch die Umgestaltung der Kammern eine Lösung für den im Artikel 165 der Reichsverfassung vorgesehenen Umbau des Reichsarbeitsrats zu finden und den Umbau vor, zum mindesten aber gleichzeitig mit dem endgültigen Reichsarbeitsrat verwirklicht zu sehen. Die deutschen Gewerkschaften bedauern, daß der vorliegende Entwurf eines Mantel- und eines Ausführungsgesetzes, bezw. den endgültigen Reichsarbeitsrat, diesem Standpunkte nicht Rechnung trägt. Es erscheint nicht tragbar, den Umbau der öffentlich-rechtlichen Wirtschaftsvertretungen, den endgültigen Reichsarbeitsrat, zu bilden, ohne gleichzeitig auch den Umbau, d. h. die Umgestaltung der öffentlich-rechtlichen Berufskammern und die Einrichtung der Bezirkswirtschaftsräte durchzuführen. Diese völlig einheitlich, nur von den Unternehmervertretern gebildeten öffentlich-rechtlichen Kammern wachen sich, wie das aussprechende Vorgehen auf der kürzlich in Essen stattgefundenen Tagung der Industrie- und Handelskammern des rheinisch-westfälischen und des südwestfälischen Industriebezirks mit aller Deutlichkeit zeigt, zu einer immer größeren Befähigung für die deutsche Wirtschaft und den sozialen Frieden aus. Aus der Essener Tagung der Industrie- und Handelskammern brachten es in der Öffentlichkeit weiblich bekannte Wirtschaftsführer unter dem Beifall der Anwesenden fertig, im Namen der Wirtschaft Forderungen gegen die Arbeitnehmer aufzustellen, die wegen ihrer Tragweite nur als Kampfanlage aufgeführt werden können. Die Wirtschaft soll frei sein von allem Zwang (d. h. soweit er aus dem Willen der Arbeitnehmer besteht). Den Karrieren der Unternehmer soll möglichst weitestgehende Freiheit gewährleistet sein. Der Wirtschaftswettbewerb soll nicht auf dem Wege der Verständigung mit den Arbeiterorganisationen, sondern durch neue Arbeitsgemeinschaften in den Betrieben, d. h. durch gelbe Wertgemeinschaften, herbeigeführt werden. Die Verteilungen sollen die Führung solcher Gebilde, in denen der Arbeitnehmer lediglich Objekt sein soll, selbst in die Hand nehmen. Der Wirtschaftswettbewerb und die Kapitalisten des Wahlsystems Abkommen seien zu verwerfen, das staatliche Schlichtungswesen zu beseitigen, die „sozialen Klassen“ zu hoch, die Sätze der Erwerbslosenfürsorge müssen herabgedrückt werden, denn die Tarifverträge seien schädlich. Ferner müsse verhindert werden, daß noch länger von Beamten, Lehrern, Juristen und Gewerkschaftsführern wirtschaftsschädigende Feste gemacht werden.“

Die deutschen Gewerkschaften betonen mit Entschiedenheit, daß es nicht Aufgabe der Industrie- und Handelskammern ist, in dieser unerhörten Art und Weise gegen berechtigende Belange und Lebenslagen der deutschen Arbeitnehmer Stellung zu nehmen. Es werden sich ferner nachdrücklich dagegen, daß die bisher nur von Unternehmern gebildeten öffentlich-rechtlichen Kammern das Recht haben, namens der deutschen Wirtschaft Anträge, Gutachten und Beschlüsse zu fassen. Zur Wirtschaft gehören auch, und zwar nicht in letzter Linie, die 70 Proz. des deutschen Volkes ausmachenden Arbeitnehmer.

Die Gewerkschaften fordern deshalb aus Gründen des Staatswohls, der Wirtschaftsförderung und des sozialen Friedens, daß die Berufsorganisationen und Persönlichkeiten der Arbeiterbewegung durch Beteiligung an den öffentlich-rechtlichen Berufskammern der deutschen Wirtschaft als mitwirkende und mitverantwortliche Faktoren herangezogen werden.“

Das Programm der Arbeiter für die internationale Wirtschaftskonferenz.

(GWB.) Die vorbereitende Kommission der internationalen Wirtschaftskonferenz, in der die Arbeiter von Louvain (Vizepräsident des GWB), Dubegeff, (Sekretär des GWB), Eggert (Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund) und Hugh (Präsident des Britischen Gewerkschaftsbundes) vertreten werden, wurde am 25. April in Genf eröffnet. Das von der Arbeitergruppe unterbreitete Programm umfaßt folgende Punkte: Stabilisierung der Währungen (insbesondere in Zusammenarbeit mit den von den Regierungen kontrollierten Zentralbanken); internationale Handelspolitik (Bekämpfung des Dumping auf dem Rohstoff- und Lebensmittelmarkt, Verteilung der Rohstoffe und Lebensmittel, Aktion gegen die Schutzollpolitik, europäischer Wirtschaftsverband, Handelspolitik und Lebensstandard der Arbeiterklasse); internationale Organisation der Produktion und des Abfluges und ihre Auswirkungen auf die internationale Wirtschaftspolitik (im Zusammenhang damit soll die Frage der Zusammenarbeit zwischen den europäischen Staaten untereinander und zwischen Europa und den übrigen Weltteilen behandelt werden); internationale Industriepolitik und ihre Kontrolle in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Regierungen und dem Arbeiterorganisationen und den internationalen Arbeitsämtern (es kommen hauptsächlich die wichtigsten Industrieerzeugnisse in Frage, wie Kohle, Petroleum, Eisen, chemische Produkte, Kunststoffe, Baumwolle und Getreide); Maßnahmen zur Schaffung von Erwerbsmöglichkeiten, die den Arbeitern ein anständiges Auskommen sichern, wobei die Frage der Kreditpolitik, der Übertragung öffentlicher Arbeiten und der Arbeitsbeschaffung für eingewanderte Arbeiter besprochen werden muß.

Arbeiter und Presse.

Vor vielen Jahren hielt Liebknecht, der Alt, eine Rede über „Wissen ist Macht“; dabei sagte er: „Die ungeheure Mehrzahl des arbeitenden Volkes liest die Zeitungen seiner Feinde und legt sich dadurch freiwillig ein moralisches Joch auf den Hals. Die Presse, die ihnen der Feind reich, hat die Wirkung eines giftigen Zauberkrautes. Wer sie genossen, vergrüßt seine Freunde und erhebt brüdermörderlich die Hand gegen sie auf Befehl seines und ihres Feindes. Die Millionen Leser der feindlichen Presse sind größtenteils Unwissende des arbeitenden Volkes, und gerade sie sind es, die dieser zu ihrer Rettung bestimmten Presse die ungeheure Macht verleihen. Sagt sich das Volk von der volksfeindlichen Presse los, wendet es sich der Arbeiterpresse zu, so überträgt es die Macht auf die Arbeiter, auf die Volkspresse.“

Der Arbeiter, der statt eines Arbeiterblattes ein Organ der Arbeiterfeinde hält, begeht einen geistigen Selbstmord, ein Verbrechen an seinen Brüdern, einen Verrat an seiner Klasse. Die Presse ist heute das wirksamste Mittel der Knechtung; sie muß das wirksamste Mittel der Befreiung werden. Mit der Herrschaft ihrer Presse verlieren die Feinde des Volkes die Unterlage ihrer Herrschaft in Staat und Gesellschaft. Darum nieder mit der Bourgeoisepresse, und hoch die Presse des arbeitenden Volkes.“

Es ist ja selber viel besser geworden, aber noch immer gibt es noch viel zu viel Arbeiter, für die noch die Anklage des alten Wortstumpfers zutrifft:

Rundschau.

Goethe als Alkoholfreund. Der Schriftsteller Prescher hatte in einem Aufsatz behauptet, daß Goethe den alkoholischen Genuß nicht gerade abgenießt gewesen sei. Demgegenüber führt Georg Kemmler im „Neuland“ folgendes an: Als Goethe Minister geworden und Mitglied der lustigen Weinarter Hejlschicht war, schrieb er in sein Tagebuch: „Sich nur vor dem englischen Bier in acht nehmen! Wenn ich den Wein abschaffen könnte, wäre ich glücklich.“ Im gleichen Monat schrieb er eines Abends sehr bedrückt: „War sehr ruhig und bestimmt. Ich trinke fast gar keinen Wein. Und gewinne täglich mehr in Blick und Gefühl zum tätigen Leben.“ Als 23jähriger schreibt er an Keimner: „Die heiligen Götter geben mir einen frohen Abend, ich hatte keinen Wein getrunken, mein Auge war ganz unbefangen über die Natur. Ein schöner Abend.“ An seinen Sohn, der in Heidelberg studierte, schrieb er 1808: „Wir leben nach unserer Art, still und fleißig, besonders auch was den Wein betrifft, wobei mir denn lieb ist, aus Deinem Briele zu sehen, daß Du Dich auch vor diesem so sehr zur Gemohnheit gewordenen Getränk in acht nimmst, das mehr als man glaubt, einem besonnenen, heikeren und tätigen Leben entgegenwirkt.“ Goethe weite auch öfters in Jena und pflegte dort in einem Wirtshaus einzutreten. Eines Abends trank er dort auch eine Flasche Wein, den er mit Selter- oder Wasser verblünte. Ein Student, welcher dies bemerkt hatte, schalt ihn darob, weil er die edle Gattungsgabe trinke. Darauf antwortete Goethe, auf die sechenden Studenten welfend: Wein allein macht dumm, das beweisen die Herren dort am Tische. Und Wasser allein macht stumm, das beweisen im Tische die Fische. Weil ich nun keines von beiden will sein, So trinke ich vermehrt mit Wasser den Wein. Darauf großes Hallo, bis die Studenten erjubeln, daß sie Goethe vor sich hatten; dann soll die Feste aber erst recht begonnen haben mit Goethe in der Mitte.

Cohubewegungen und Streiks.

Ludenwalde. Hier ist eine Firma G. B. Schütz, Spielwaren, Schmutz, Ledermwaren, die auch gelegentlich einige Holzarbeiten ausführen läßt. Unter den 10 Arbeitern hier am Plage fand sich aber keiner, der gewonnen war, sich die Behandlung gefallen zu lassen, die bei der Firma in Übung ist. Durch Telegramm fand sich ein Kollege aus Arnstadt i. Th. ein. Aber schon nach ein paar Tagen wurde er derartig behandelt, daß er wieder noch seiner Heimat abreiste. Die Firma zahlt für perfekte Arbeiter 55 bis 60 Pf. über 24 Jahre alte, für nicht perfekte 45 Pf. Lohn. Wer sich vor Schanden bewahren will, erkundigt sich erst bei der Ortsverwaltung, bevor er an fremden Ort antritt.

Verbandsnachrichten.

(Bekanntmachungen des Vorstandes und der Ortsverwaltungen.)

Vom 2. bis 8. Mai ist der 18. Beitrag fällig.

Ohne Pflichten keine Rechte!
Pünktliche Beitragszahlung ist jetzt doppelt Pflicht!

Bekanntmachung des Hauptvorstandes.

Die neuen Beiträge treten mit der 21. Woche (23. Mai) in Kraft. Die Ortsverwaltungen haben dafür Sorge zu tragen, daß jedes Mitglied entsprechend seines Stundenverdienstes die vorgeschriebene Beitragstafel bezahlt. Für die Einklassifizierung ist nur die Höhe des Hauptbeitrages maßgebend. Die alten Marken bleiben bis 30. Juni am Ort und können die rückständigen Beiträge bis einschließlich 21. Woche noch mit denselben bezahlt werden. Ab 1. Juli müssen die rückständigen Beiträge bis 20. Woche mit neuen Beiträgen beglichen werden.

Für die Erwerbslosenmarke, die bisher unentgeltlich abgegeben wurde, ist ein Anerkennungsbetrag von 5 M. zu zahlen. Die schwarze Erwerbslosenmarke gilt also nur bis einschließlich 20. Woche, ab 21. Woche muß die alte grüne Erwerbslosenmarke verwendet werden.

Diese Marken müssen auch die Gastwirthe haben. Die Bücher der Invaliden sind sämtlich nach der Hauptverwaltung einzuliefern, damit die Höhe der ihnen zustehenden Beerdigungshilfe eingetragen werden kann.

Die neuen Unterfrüfungssätze kommen zur Auszahlung, wenn ab 21. Woche 26 neue Beiträge geleistet sind, also frühestens am 22. November. Bevor 26 neue Beiträge geleistet sind, gelten in Unterfrüfungssätzen die Bestimmungen und Höhe des Nachtrages 1 vom 1. Juli 1924. Erst beim Bezuge der neuen Unterfrüfungssätze müssen während der Bezugszeit Beiträge geleistet werden.

Ab der 21. Woche treten noch folgende Bestimmungen in Kraft: Von der Karenzzeit sind befreit diejenigen Mitglieder, welche in den letzten zwei Wochen vor der Arbeitslosigkeit zusammen nicht mehr als 48 Stunden gearbeitet haben.

Gegenanntes Aussehen ist gleichfalls als Arbeitslosigkeit zu betrachten, wenn innerhalb zwei aufeinanderfolgender Wochen mindestens sieben Arbeitstage nicht gearbeitet wurde.

Der Hauptvorstand.

Auf eine 25jährige Mitgliedschaft im Verband kann zurückblicken Paul Rosenfeld, Tapezierer, Berlin.

Achtung! Alle Ortsverwaltungen, die Monatsberichte nicht rechtzeitig einreichen, werden dringend ersucht, das bis spätestens zum 5. Mai nachzuholen, damit die Erfassung der Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit vollständig erfolgen kann.

Das Mitgliedsbuch Nr. 33 703, auf den Namen Adolf Raab, geb. 7. September 1901, lautend, ist anzuhalten und an die Hauptverwaltung einzuliefern.

Bis Montag, den 3. Mai, haben nachstehende Verwaltungen die Abrechnung vom 1. Quartal noch nicht eingeleitet:

- Offenbach: Colbus, Müllrose, Sorau, Stargard, Zehdenick, Nordgau: Hensburg, Gadebusch, Hannover, Straßau, Kammiser, Pachtin, Mitteldeutscher Gau: Altdorf, Gröden, Leinefelde, Böhndorf, Schloßheim, Gau Freilicht, Saalekreis: Bringswade, Riedersheim, Plauen, Kottlich, Waidenburg, Gau Eberfeld: Delmold, Jagen, Hamm, Minden, Garmisch, Siegen, Solingen, Gau Düsseldorf: Bonn, Coblenz, Gau Frankfurt am Main: Vachsfurth, Rehl, Röhren, Kuppenheim, Gau Bagners: Rillingen, Rillingen, Schweinfurt, Gau Württemberg: Heilbronn, Tübingen.

Vorliegende und Revisionen werden aufgeführt, für sofortige Einlegung der Abrechnung Sorge zu tragen. Die Hauptverwaltung.

Von den Jahresberichten 1925 sind noch eine Anzahl zu vergeblich. An den Orten, wo noch solche gemeldet werden, müssen dieselben durch die Ortsverwaltung besorgt werden.

Sterbetafel.

- Berlin. Am 18. April starb im Alter von 72 Jahren Paul Fisch, Tapezierer.
 - Mosbach. Am 5. April starb im Alter von 18 Jahren Hermann Berg.
 - Offenbach. Am 18. April starb im Alter von 56 Jahren der Sattler Peter Rent.
- Ghre ihrem Andenten.